

Kapitel 12 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

12 090 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

Einnahmen

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

119 01	061	Vermischte Einnahmen.	394 917,67	—	394 917,67
		Gemäß § 52 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Nutzung des freien Internetzugangs bei Nachwuchskräften der Finanzverwaltung verzichtet werden.	106 500,00	—	106 500,00
			288 417,67	—	288 417,67
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	—	—	—
		Siehe Vermerke bei Titel 531 12.	—	—	—
119 04	061	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete.	—	—	—
		Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—
124 01	061	Mieten und Pachten.	186 313,52	—	186 313,52
			230 000,00	—	230 000,00
			-43 686,48	—	-43 686,48
125 10	061	Erlöse aus der Veräußerung und Nutzung von beweglichen Sachen.	3 085,50	—	3 085,50
		Mehreinnahmen dürfen zur Verstärkung der Ausgaben des Titels 519 01 für die Fachhochschule für Finanzen verwendet werden.	7 100,00	—	7 100,00
			-4 014,50	—	-4 014,50
125 20	061	Kostenbeiträge der Anwärter /-innen für Unterkunft und Verpflegung.	2 029 438,66	—	2 029 438,66
		Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen/Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst landeseigene oder angemietete Unterkünfte zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt werden.	1 486 200,00	—	1 486 200,00
			543 238,66	—	543 238,66
125 30	061	Erstattung von Verpflegungskosten.	155 914,91	—	155 914,91
		Siehe Vermerk bei Titel 514 10.	118 600,00	—	118 600,00
			37 314,91	—	37 314,91
132 01	061	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	372 018,00	—	372 018,00
		Kostenerstattungen an andere Geschäftsbereiche können von den Einnahmen abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	749 800,00	—	749 800,00
			-377 782,00	—	-377 782,00
235 01	061	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—
		Siehe Vermerk bei Titel 427 02.	—	—	—
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
		Siehe Vermerk bei Titel 428 01.	—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
236 10 061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	— — —	— — —	— — —
261 11 061	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . 1. Siehe Vermerk bei Titel 546 10. 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	12 881,97 — 12 881,97	— — —	12 881,97 — 12 881,97
	Vermerke: an Titel 546 10			1 910,12
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 090.	3 154 570,23 2 698 200,00 456 370,23	— — —	3 154 570,23 2 698 200,00 456 370,23
	Mehreinnahmen			456 370,23
	Mindereinnahmen			—
A u s g a b e n				
In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.				
Personalausgaben				
422 01 061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	13 525 463,21 14 250 300,00 -724 836,79	— — —	13 525 463,21 14 250 300,00 -724 836,79
	Vermerke: an Titel 428 01 an Titel 443 01 an Titel 453 01 an Kapitel 20 020 Titel 461 11			481 212,78 4 206,75 36 776,76 202 640,50 -724 836,79
427 01 061	Entgelte für Aushilfen.	10 772,51 164 800,00 -154 027,49	— — —	10 772,51 164 800,00 -154 027,49
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 461 11			154 027,49
427 02 061	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	— — —	— — —	— — —
427 50 061	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Vermerk bei Titel 236 10.	— — —	— — —	— — —
428 01 061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . Mehreinnahmen bei Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	7 497 212,78 7 016 000,00 481 212,78	— — —	7 497 212,78 7 016 000,00 481 212,78
	Vermerke: aus Titel 422 01			481 212,78
443 01 061	Fürsorgeleistungen.	9 206,75 5 000,00 4 206,75	— — —	9 206,75 5 000,00 4 206,75
	Vermerke: aus Titel 422 01			4 206,75
451 01 061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	— 100,00 -100,00	— — —	— 100,00 -100,00
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 461 10			100,00
453 01 061	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung .	138 776,76 102 000,00 36 776,76	— — —	138 776,76 102 000,00 36 776,76
	Vermerke: aus Titel 422 01			36 776,76

Kapitel 12 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Sächliche Verwaltungsausgaben

- Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.
- In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.

514 10	061	Verpflegungskosten.	1 720 102,24	—	1 720 102,24
		1. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamten/Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt wird.	1 961 200,00	—	1 961 200,00
		2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	-241 097,76	—	-241 097,76
		3. Mehreinnahmen bei Titel 125 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.			
		Vermerke: an Titel 517 01			241 097,76
517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume .	2 401 499,53	—	2 401 499,53
		Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 705 000,00	—	1 705 000,00
			696 499,53	—	696 499,53
		Vermerke: aus Titel 514 10			241 097,76
		aus Titel 517 04			455 401,77
					696 499,53
517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume .	1 586 920,27	—	1 586 920,27
		Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 229 300,00	—	2 229 300,00
			-642 379,73	—	-642 379,73
		Vermerke: an Titel 517 01			455 401,77
		an Kapitel 20 020 Titel 972 00			186 977,96
					-642 379,73
518 01	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 594 867,02	—	1 594 867,02
		Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 432 000,00	—	2 432 000,00
			-837 132,98	—	-837 132,98
		Vermerke: an Titel 519 01			58 140,70
		an Titel 519 02			715 965,64
		an Titel 519 03			30 842,61
		an Titel 539 10			1 810,54
		an Kapitel 20 020 Titel 972 00			30 373,49
					-837 132,98
518 04	061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 770 904,40	—	2 770 904,40
		Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 138 600,00	—	3 138 600,00
			-367 695,60	—	-367 695,60
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			367 695,60
519 01	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	120 240,70	—	120 240,70
		Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 125 10.	62 100,00	—	62 100,00
			58 140,70	—	58 140,70
		Vermerke: aus Titel 518 01			58 140,70
519 02	061	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 433 565,64	—	1 433 565,64
		1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Ausgaben des Titels 711 01 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden.	717 600,00	—	717 600,00
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 01.	715 965,64	—	715 965,64
		Vermerke: aus Titel 518 01			715 965,64
519 03	061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	98 742,61	—	98 742,61
			67 900,00	—	67 900,00
			30 842,61	—	30 842,61
		Vermerke: aus Titel 518 01			30 842,61
529 10	061	Aufwand Beschäftigtenvertretung.	730,00	—	730,00
		Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	900,00	—	900,00
			-170,00	—	-170,00
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			170,00

Kapitel Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
529 20 061	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	450,35 500,00 -49,65	— — —	450,35 500,00 -49,65
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			49,65
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	124,71 500,00 -375,29	— — —	124,71 500,00 -375,29
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			375,29
539 10 061	Kulturelle Veranstaltungen.	4 910,54 3 100,00 1 810,54	— — —	4 910,54 3 100,00 1 810,54
	Vermerke: aus Titel 518 01			1 810,54
546 04 061	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	— — —	— — —	— — —
546 10 061	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	1 910,12 — 1 910,12	— — —	1 910,12 — 1 910,12
	Vermerke: aus Titel 261 11			1 910,12
547 10 061	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird. 3. Die Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten der anderen Titel der Hauptgruppe 5 in Anspruch genommen werden.	21 212 972,42 23 995 400,00 -2 782 427,58	— — —	21 212 972,42 23 995 400,00 -2 782 427,58
	Vermerke: an Kapitel 12 020 Titel 972 10 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			150 000,00 2 632 427,58 -2 782 427,58
Ausgaben für Investitionen				
1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 7 gegenseitig deckungsfähig.				
2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.				
711 01 061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 519 02.	— 837 000,00 -837 000,00	— — —	— 837 000,00 -837 000,00
	Vermerke: an Titel 757 00			837 000,00
755 00 061	Neubau der Mensa - Fachhochschule für Finanzen Nordkirchen.	714 618,17 3 040 000,00 -2 325 381,83	1 000 000,00 — 1 000 000,00	1 714 618,17 3 040 000,00 -1 325 381,83
	Vermerke: an Titel 757 00 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			997 917,42 327 464,41 -1 325 381,83
757 00 061	Erweiterungsbau 150 Unterkünfte - Fachhochschule für Finanzen.	9 332 917,42 7 498 000,00 1 834 917,42	— 2 295 000,00 -2 295 000,00	9 332 917,42 9 793 000,00 -460 082,58
	Vermerke: aus Titel 711 01 aus Titel 755 00 Reste-Inabgangstellung			837 000,00 997 917,42 2 295 000,00 -460 082,58

Kapitel 12 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
811 01 061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	55 294,18	—	55 294,18
	1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.	8 000,00	—	8 000,00
	2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.	47 294,18	—	47 294,18
	3. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	Vermerke: aus Titel 812 00		47 294,18
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen .	656 298,19	—	656 298,19
	In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Haupt- gruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.	1 995 000,00	—	1 995 000,00
		-1 338 701,81	—	-1 338 701,81
		Vermerke: an Titel 811 01		47 294,18
		an Kapitel 20 020 Titel 972 00		1 291 407,63
				-1 338 701,81
	Gesamtausgaben Kapitel 12 090.	64 888 500,52	1 000 000,00	65 888 500,52
		71 230 300,00	2 295 000,00	73 525 300,00
		-6 341 799,48	-1 295 000,00	-7 636 799,48
		Mehrausgaben		—
		Minderausgaben		7 636 799,48
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		—